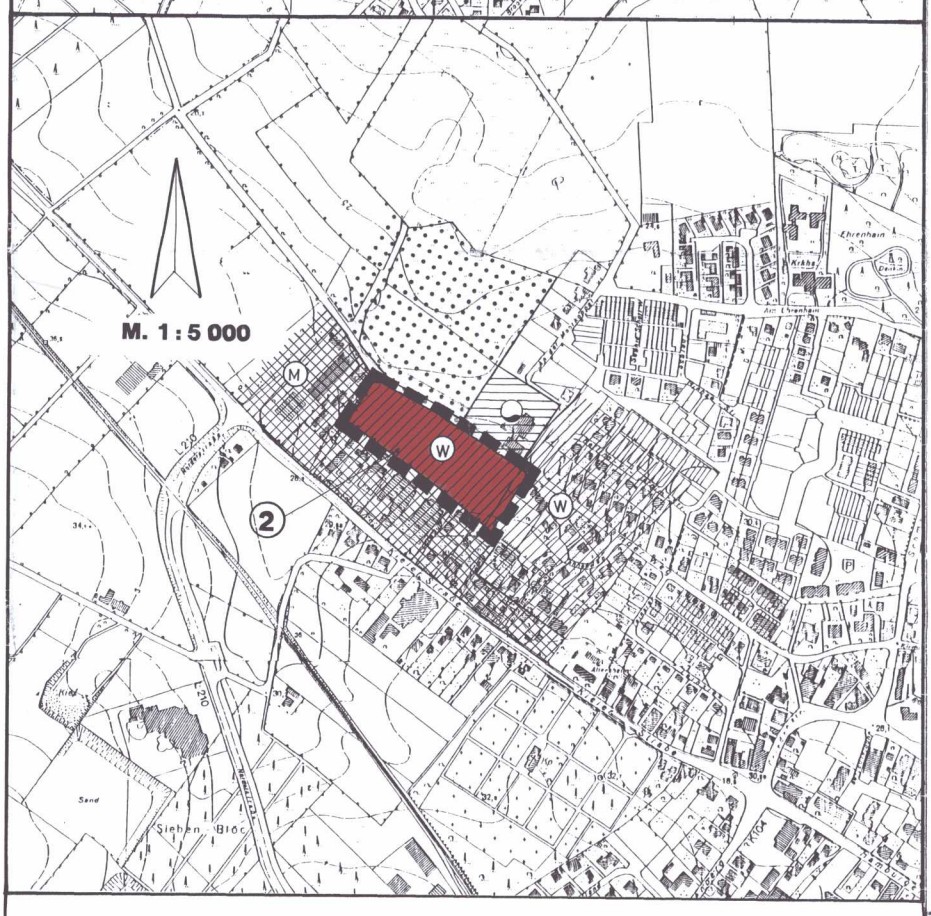

STADT

KALTENKIRCHEN

KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

3. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

(1) " Des an den Brookweg grenzenden südlichen Abschnittes des Grundstückes des Klinikums Kaltenkirchen."

(2) " Südlich des Kamper Weges und östlich des Kamper Stiegs."

ZEICHENERKLÄRUNG :

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung: § 5 (2) 1 BauGB

(W) Wohnbauflächen, § 1 (1) 1 BauNVO

(1) Numerierung der Änderungsbereiche

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

Verfahrensvermerke

1. Auf Beschluss des Bau-und Umweltausschusses vom 25.01.2000 ist nach § 3 Abs.1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.02.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr.2 und 4 sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
Die Beteiligung der Nachbargemeinden , die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).

3. Der Bau-und Umweltausschuß hat am 25.01.2000 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung , sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.02.2000 bis zum 28.03.2000 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18.02.2000 in der Segeberger Zeitung Nr. 41 ortsüblich bekanntgemacht worden.

5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.06.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Der Flächennutzungsplan , 3. Änderung , wurde am 20.06.2000 abschließend von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 20.06.2000 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr.1-6 wird hiermit bescheinigt.

STADT KALTENKIRCHEN — STADT KALTENKIRCHEN 5 KREIS SEGEBERG — DEN 28.06.2000

BÜRGERMEISTER

7. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / ~~Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes~~, 3. Änderung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 25.07.2000 Az. IV 647-512.111-60.44 mit Auflagen und Hinweisen- erteilt. ~~Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche / sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, von der Genehmigung ausgenommen.~~

STADT KALTENKIRCHEN — STADT KALTENKIRCHEN 5 KREIS SEGEBERG — DEN 03.08.2000

BÜRGERMEISTER

8. ~~Die~~ Auflagen wurden durch Beschluß der Stadtvertretung vom ..... erfüllt, ~~die Hinweise~~ sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom ..... Az. .... bestätigt.

STADT KALTENKIRCHEN — DEN .....

BÜRGERMEISTER

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung , (im Umfang der Ziff. 7) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 9.8.2000 ~~(vom ..... bis zum .....)~~ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung , ist mithin am 10.8.2000 wirksam geworden.

STADT KALTENKIRCHEN — STADT KALTENKIRCHEN 5 KREIS SEGEBERG — DEN 11.08.2000

BÜRGERMEISTER